



Stans, 26. Oktober 2021
Nr. 621

Bildungsdirektion. Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Dringliche Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend die Integration der Fachstelle für Denkmalpflege bei der Baudirektion. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 9. August 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend die Integration der Fachstelle für Denkmalpflege bei der Baudirektion.

1.2

An seiner Sitzung vom 1. September 2021 erklärte der Landrat die Interpellation als dringlich.

1.3

Landrat Bucher ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist die Denkmalpflege der Bildungsdirektion angegliedert?
2. Wäre es nicht sinnvoller die Denkmalpflege in der Baudirektion zu integrieren? Die Wege wären kürzer und die denkmalpflegerischen Aspekte können zeitgerecht in die Baubewilligungen integriert werden.
3. Welche Argumente sprechen gegen eine Integration der Denkmalpflege in die Baudirektion?

In der Begründung zu seinem Vorstoss weist der Interpellant hin auf

- die Kündigung des Denkmalpflegers und die damit verbundene schwierige Personalsituation in der Fachstelle;
- die Arbeit der Denkmalpflege, welche hauptsächlich mit dem Bauen verbunden sei;
- die Parallelen zur Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, welche der Baudirektion angegliedert sei;
- das neue Planungs- und Baugesetz, welches bspw. im Zusammenhang mit dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS «zu einem massiven Interessenkonflikt» führen werde. Die Interessenabwägung werde künftig für die Bewilligungsbehörden von zentraler Bedeutung sein.

1.4

Gemäss § 107 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 2 Monaten seit der Überweisung seine Stellungnahme abzugeben, wenn die Beantwortung der Interpellation durch den Landrat als dringlich erklärt wurde.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

Die Interpellation nimmt die Kündigung des Denkmalpflegers und die damit verbundene schwierige Personalsituation in der Fachstelle als Anlass, die Angliederung der Abteilung Denkmalpflege und der dazugehörigen Fachstelle bei der Bildungsdirektion zu prüfen, insbesondere die Koordination der Aufgaben zwischen Abteilungen der Baudirektion und der Denkmalpflege bei den Abläufen von Baugesuchsverfahren.

Die Personalknappheit hat mit dem schnellen Anwachsen der Anzahl Gesuche zu tun sowie mit einem Krankheitsausfall und mit dem administrativ aufwändigen Denkmalschutzgesetz.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 1 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungsratsverordnung, RRV; NG 152.11) werden die Aufgaben den Direktionen nach Sachgebieten zugeordnet und im Anhang dieser Verordnung festgelegt. Gemäss §§ 3 f. erfüllt

- die Baudirektion die Aufgaben auf dem Gebiet der Mobilität, des Gefahrenmanagements, des Hochbaus und der Liegenschaftsverwaltung, der Raumplanung einschliesslich Natur- und Landschaftsschutz sowie der amtlichen Vermessung;
- die Bildungsdirektion die Aufgaben auf dem Gebiet der Bildung, der Kultur und des Sports.

Gemäss Ziff. V Bst. d Ziff. 4 des Anhangs der RRV ist die Denkmalpflege dem Amt für Kultur und dieses wiederum der Bildungsdirektion unterstellt.

2.3 Beantwortung

1. Weshalb ist die Denkmalpflege der Bildungsdirektion angegliedert?

- Das Amt für Kultur ist das Kompetenzzentrum des Kantons im Bereich kulturelles Erbe und kulturelle Weiterentwicklung: Die Denkmalpflege kümmert sich per Gesetz um das immobile Kulturerbe, das Museum und die Bibliothek um das mobile, der Kulturgüterschutz beschäftigt sich mit beiden. Alle diese Zuständigkeitsbereiche sind dem Amt für Kultur angegliedert. Eine weitere Abteilung, die Kulturförderung, befasst sich mit dem aktuellen Kulturschaffen. Damit ergibt sich im Amt für Kultur ein Cluster mit vielen Synergien im Bereich der Kompetenz, der Organisation und des Austausches.
- Die Vernetzung im Amt für Kultur unterstützt die Denkmalpflege in ihren Aufgaben in Bereichen, die diese sonst nicht leisten könnte. Dazu gehören Ausstellungen im Nidwaldner Museum, regelmässige Beiträge im Kulturjournal (früher Kulturblatt) oder Museumstagungen zur zukünftigen Gestaltung des Kulturraums Nidwalden. Gerade unter dem Aspekt, dass sich die Aufgaben der Denkmalpflege verändern, wie es die "Deklaration von Davos" (2018) formuliert und wie es das Bundesamt für Kultur in seiner "Vision einer hohen Baukultur" fordert, ist es wichtig, die im Kanton vorhandene Fachkompetenz zu nutzen und zu bündeln.
- Die Denkmalpflege ist eine Abteilung, die unter anderem im Baugesuchsverfahren Stellungnahmen und Bewilligungen mit Fokus Kunstgeschichte abgibt. Im Amt für Kultur ist sie damit fachlich gut eingebettet, neben der Abteilung Nidwaldner Museum, das zwei Kunsthistoriker und eine Volkskundlerin beschäftigt, neben der durch die Kulturförderung engagierten Kunstdenkmälerinventarisatorin, die sich auf die Archive der Denkmalpflege stützt und vor allem neben der Abteilung Kulturgüterschutz, die nicht nur dieselbe Fachausbildung voraussetzt, sondern in weiten Bereichen mit denselben Inventaren arbeitet.
- Die Aufgaben der Denkmalpflege gehen über die Stellungnahmen und Bewilligungen zu Baugesuchen hinaus. So gibt es einen Forschungs- und Archivierungsauftrag und einen

Vermittlungsauftrag. Der Forschungs- und Archivierungsauftrag wird im Amt für Kultur unterstützt durch den Kulturgüterschutz und die Inventarisatorin der Kunstdenkmäler. Der Vermittlungsauftrag wird unterstützt durch das Nidwaldner Museum, das regelmässig Ausstellungen zu architektonischen und denkmalpflegerischen Themen zeigt. So ergeben sich innerhalb des Amtes für Kultur sinnvolle Synergien.

- Die Denkmalpflege ist bei der Bundesverwaltung im Bundesamt für Kultur angegliedert; als Abteilung des Amtes für Kultur ist die Denkmalpflege somit in direktem und einfachem Kontakt mit dem Bund.
 - Die Denkmalpflege ist in den wenigsten Kantonen bei der Baudirektion angegliedert. In der Zentralschweiz ist sie in den Kantonen Luzern, Obwalden, Schwyz bei der Bildungsdirektion, in Zug bei der Direktion des Innern und in Uri in der Sicherheitsdirektion.
2. *Wäre es nicht sinnvoller die Denkmalpflege in der Baudirektion zu integrieren? Die Wege wären kürzer und die denkmalpflegerischen Aspekte können zeitgerecht in die Baubewilligungen integriert werden.*
- Eine Eingliederung der Denkmalpflege in die Baudirektion ist als Organisationsmodell durchaus vorstellbar. Dies zeigen die Parallelen zur Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, welche der Baudirektion angegliedert ist. Insbesondere weil die Kantons- und Dorfentwicklung nur noch über eine qualitätsvolle Innenentwicklung der bestehenden Siedlungen erreicht werden kann, wird künftig insbesondere in den Bereichen Raumentwicklung, Freiraumgestaltung sowie bei Ortsbildfragen eine stärkere Vernetzung der Denkmalpflege und der Raumplanung angestrebt. Anlässlich der anstehenden Amtseinsetzung des neuen Denkmalpflegers wird der entsprechenden Zusammenarbeit und besonders der Baukoordination hohe Priorität eingeräumt. Dies nicht nur zur Optimierung der Abläufe, sondern auch, damit das kantonale Vorgehen von aussen als stringent wahrgenommen werden kann.
 - Die Fachstelle für Denkmalpflege ist allerdings nicht die einzige Stelle, die im Baugesuchsverfahren eine Stellungnahme abgibt und nicht in der Baudirektion angesiedelt ist. Beispiele sind die Sachversicherung, das Amt für Umwelt oder die Polizei. Wichtig sind hier genau definierte Abläufe, die aber so oder so sorgfältig ausgestaltet werden müssen. Mit der gemeinsamen Fachanwendung GemDat ist die Zusammenarbeit der einzelnen Stellen grundsätzlich gut organisiert.
 - Mit der Umgliederung ginge die enge Vernetzung der Denkmalpflege mit der Fachkompetenz im Amt für Kultur verloren, neben der Denkmalpflege beschäftigt das Amt für Kultur vier Kultur- und Kunsthistoriker, eine davon explizit im Bereich der Architekturgeschichte. Diese Fachkompetenzen sind in der Baudirektion nicht vorhanden. Gerade hinsichtlich der neuen Herausforderungen an die Denkmalpflege mit der Vision einer hohen Baukultur macht es in kleinen Kantonen Sinn, die vorhandene Kompetenzen zu nutzen und zu vernetzen.
 - Unter Umständen könnten bei einer Überführung der Fachstelle für Denkmalpflege in die Baudirektion bzw. ins Amt für Raumentwicklung neben den oben – unter Ziff. 2.3.1 – genannten auch andere Synergien geschaffen werden. Da aber gewisse Entscheidungen der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit divers diskutiert werden, macht es durchaus Sinn, wenn in der Verwaltung eines kleinen Kantons die Denkmalpflege nicht in der Baudirektion angesiedelt ist. Mit dem kulturhistorischen Bezug, welchen die Fachstelle in die einschlägigen Baubewilligungsverfahren einbringt, ist sie im Amt für Kultur und damit der Bildungsdirektion am richtigen Ort angegliedert.
 - Dieser letzte Punkt wird dadurch verstärkt, dass der Denkmalpfleger nicht nur die Abteilung Denkmalpflege des Kantons führt, sondern gleichzeitig auch die durch das Bundesgesetz zu bezeichnende Fachstelle im Kanton besetzt.

3. Welche Argumente sprechen gegen eine Integration der Denkmalpflege in die Baudirektion?

- Im Zusammenhang mit der Kündigung des Denkmalpflegers und der damit verbundenen schwierigen Personalsituation in der Fachstelle spielt es keine Rolle, in welcher Direktion die Denkmalpflege angesiedelt ist. Bei kleinen Abteilungen sind Personalwechsel immer eine heikle Phase. Das Amt für Kultur hat bereits einen geeigneten Nachfolger für den Denkmalpfleger bestimmt.
- Die Personalknappheit hat mit dem schnellen Anwachsen der Anzahl Gesuche zu tun sowie mit einem Krankheitsausfall und mit dem administrativ aufwändigen Denkmalschutzgesetz. Das Gesetz ist in Überarbeitung.
- Die gesetzlichen Aufgaben der Denkmalpflege sind zwar hauptsächlich mit dem Bauen verbunden, sie gehen aber über die Behandlung von Baugesuchen hinaus. Die Denkmalpflege spricht Bundes- und Kantonsbeiträge und begleitet die Restaurierungen bei geschützten Kulturobjekten. Das Forschen, Dokumentieren, Archivieren und Vermitteln sowie die damit verbundenen Synergien im Amt für Kultur sind oben bereits genannt.
- Gerade weil das neue Planungs- und Baugesetz beispielsweise im Zusammenhang mit dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS «zu einem massiven Interessenkonflikt» führen könnte und die Interessenabwägung künftig für die Bewilligungsbehörden von zentraler Bedeutung sein wird, ist es von Vorteil, wenn bei Interessenskonflikten zwei verschiedene Direktionsvorstehende die Positionen vertreten können.
- Da der Kulturgüterschutz mit denselben Inventaren arbeitet wie die Denkmalpflege und auch inhaltlich eng mit ihr vernetzt ist, würden bestehende Synergien aufgegeben, um neue zu schaffen, was unter dem Strich keine Verbesserung ergibt.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend die Integration der Fachstelle für Denkmalpflege bei der Baudirektion zur Kenntnis gegeben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Josef Bucher, Buochs
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Amt für Berufsbildung und Mittelschule
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

